

DTBLV / Taubblinden-Info

Bedingungen für Kooperationspartner des Taubblinden-Info DTBLV

Der DTBLV befindet sich im Aufbau und soll sich zu einem Verband entwickeln. Kooperationspartner sind willkommen, die ihn dabei unterstützen und zusammenarbeiten möchten. Für Vereine, Verbände, Beratungsstellen und Einrichtungen gibt es die Möglichkeit als Kooperationspartner mit Taubblinden-Info DTBLV zusammen zu arbeiten. Als Kooperationspartner können wir zusammenarbeiten, uns austauschen und gemeinsam Lobbyarbeit für Taubblindheit machen.

Am 1. Januar 2018 wurde die Seite Taubblinden-Info für den Aufbau des DTBLV neu aufgebaut und enthält viele neue Themen, Ziele und Informationen.

Jeder kann bei Taubblinden-Info mitarbeiten, um den DTBLV zu gründen. Im Moment gibt es noch keinen Vorstand, Beisitzer usw. sondern wir arbeiten im Team zusammen. Jeder kann mit Taubblinden-Info zusammen arbeiten, z. B. Taubblinde/Hörsehbehinderte, Angehörige, Gehörlose/Schwerhörige, Assistenten, Einrichtungen, Vereine, Verbände usw. Die Arbeit für Taubblinden-Info DTBLV ist ehrenamtlich.

Sollte der Verband gegründet werden, finden Wahlen zum Vorstand statt. Bis dahin, hat die Leitung und Verantwortung für den Inhalt der Seite Sven Fiedler.

1. Kooperation

- 1.1 Für Kooperationspartner wird es keine Mitgliedsbeiträge geben.
- 1.2 Kontaktdaten von Vereinen, Verbänden, Einrichtungen, Selbsthilfegruppen usw. können auf Taubblinden-Info DTBLV veröffentlicht werden.
- 1.3 Kooperationspartner erhalten die neusten Informationen über den Newsletter und die TBL-Info Presse.
- 1.4 Die Kündigung der Kooperation ist jederzeit schriftlich möglich, danach werden keine Infos mehr an den Kooperationspartner verschickt und die Daten gelöscht.

2. Nachrichten, Medien und Newsletter

- 2.1 Im Newsletter sollen die neuesten Infos aus der Politik über Taubblindheit verbreitet werden.
- 2.2 Es sollen Umfragen erstellt und Fragebögen verteilt werden.
- 2.3 Es soll in Presse und TV Öffentlichkeitsarbeit über Taubblindheit erfolgen.

3. Kontaktdaten und Informationen auf DTBLV veröffentlichen

- 3.1 die Daten von Kooperationspartnern können bei Taubblinden-Info DTBLV veröffentlicht werden.
- 3.2 mit dem Antragsformular kann der Veröffentlichung der Daten zugestimmt werden.
- 3.3 sollen die Kontaktdaten nicht mehr veröffentlicht werden, kann dies schriftlich mitgeteilt werden.

Stand: März 2018

Geändert: September 2018